



VERORDNUNG

ÜBER DIE AUSRICHTUNG VON STIPENDIEN

AN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER VON MUSIKSCHULEN

VOM 13. MAI 2008

Der Gemeinderat von Bremgarten bei Bern beschliesst gestützt auf das Reglement über die Ausrichtung von Stipendien an Schülerinnen und Schüler von Musikschulen vom 25. Oktober 1999 folgende Verordnung:

Art. 1

Die Ausrichtung von Stipendien an Schülerinnen und Schüler von Musikschulen erfolgt auf der Grundlage des steuerbaren Erwerbseinkommen der Eltern. Massgebend ist die Steueranlagung des dem Schuljahr vorangehenden Steuerjahres.

Art. 2

Die Stipendien werden in % des Schulgeldes, abhängig vom steuerbaren Einkommen der Eltern und der Anzahl Kinder, die gleichzeitig die Musikschule besuchen, wie folgt berechnet:

<u>Steuerbares Einkommen + 5 % des steuerbaren Vermögens</u>	<u>1 Kind</u>	<u>2 Kinder</u>	<u>3 Kinder und mehr</u>
bis CHF 22'000	75 %	80 %	85 %
bis CHF 38'500	50 %	55 %	60 %
bis CHF 55'000	25 %	30 %	35 %

Art. 3

Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Art. 4

Die Ausrichtung der Stipendien erfolgt bei Schülerinnen und Schülern der Musikschule Zollikofen-Bremgarten direkt durch Verbilligung der Schulgelder durch die Gemeinde. Schülerinnen und Schülern anderer Musikschulen wird das Stipendium gegen Vorweisung des bezahlten Schulgeldes nach Abschluss des Musikschuljahres auf Gesuch hin ausgerichtet.

Art. 5

Ausgehend von der Möglichkeit der semesterweisen Anmeldung an die Musikschulen werden die Stichtage für die Einreichung der Stipendiengesuche wie folgt festgelegt:

30. Juni	bei Eintritt auf Beginn eines Schuljahres
31. Dezember	bei Eintritt im 2. Semester eines Schuljahres

Art. 6

Diese Verordnung ersetzt diejenige vom 2. November 1999 und wird auf Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Verordnung ist durch den Gemeinderat von Bremgarten bei Bern am 13. Mai 2008 genehmigt worden.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN
Der Präsident:



D. Folletête

Der Sekretär:



P. Bangerter